



---

**Sitzung des Gemeinderates Buch a. Buchrain am 31.07.2018**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

2. **Bebauungsplan Am Haidfeld 1 - Behandlung der Stellungnahmen aus dem 3. Beteiligungsverfahren - Satzungsbeschluss**

Herr Bürgermeister Geisberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hadatsch vom Planungsbüro Hadatsch und den Architekten Herrn Binkert.

Herr Binkert wird dem Gremium die im dritten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen vorstellen und erläutern. Im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans wurde der Umgriff geändert. Aufgrund den Vorgaben des § 13 b BauGB musste das Sondergebiet „Feuerwehr“ aus dem bisherigen Umgriff herausgenommen werden, was eine erneute Auslegung erforderlich machte. Es sind nur wenige Stellungnahmen eingegangen, dabei wurden keine neuen Einwände vorgebracht.

Herr Hadatsch erläutert den rechtlichen Hintergrund der naturschutzrechtlichen Belange. Für das Baugebiet war eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, in welcher streng geschützte Arten wie beispielsweise der Laubfrosch und europäische Vogelarten wie die Feldlerche geprüft wurden. Herr Hadatsch verweist an dieser Stelle auf sein Gutachten vom Oktober 2017. Dieses Gutachten muss in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Für das Baugebiet muss zudem eine Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Eine Möglichkeit wäre z. B. die Anlegung von Blühstreifen für Insekten. Herr Hadatsch erläutert ausführlich naturschutzrechtliche Maßnahmen. Die Ansaat für Blühstreifen sollte ab August bis spätestens Mitte September erfolgen. Außerdem stellt Herr Hadatsch die Notwendigkeit von Lerchenfenstern, welche in einer Größe von 20 m<sup>2</sup> in Feldern angelegt werden sollten, um Lebensraum für Feldlerchen zu schaffen.

Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt, somit ist keine neue Auslegung erforderlich.

Zum Schluss informiert Herr Binkert über den weiteren Verfahrensablauf. Nachdem die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wurden, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Gemeinderat hat die im dritten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Der Gemeinderat beschließt, die CEF-Maßnahmenfläche unter Punkt 8.4 in den Bebauungsplan „Am Haidfeld 1“ aufzunehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

---

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Haidfeld 1“ als Satzung. Der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) vom 31.07.2018 ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Pastetten, 01.08.2018



Ferdinand Geisberger  
Erster Bürgermeister

